

331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 229/1976 (Grüner Bericht) (III-41 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht, der dem Nationalrat am 15. September 1987 zugeleitet und am 30. September 1987 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, besteht aus folgenden Abschnitten:

- Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft
- Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen
- Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1986
- Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe
- Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes
- Tabellenanhang
- Zusammenfassender Überblick.

In bezug auf die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft wird angeführt, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt im Berichtsjahr 3,4% ausmachte. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen betrug 1986 3,2%.

Der die Wasserwirtschaft betreffende Teil des Berichtes beleuchtet die wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz und Umweltpolitik sowie den Gewässerschutz im ländlichen Raum. Ausführlich behandelt sind auch die Energiesituation sowie die Folgen des Atomreaktorunfalls von Tschernobyl für die österreichische Landwirtschaft.

Laut österreichischer Ernährungsbilanz 1985/86 betrug der Selbstversorgungsgrad unter Berücksichtigung der Agrarausfuhr und der tierischen Produktion aus importierten Futtermitteln 108% gegenüber 106% laut Ernährungsbilanz 1984/85.

Das landwirtschaftliche Handelsbilanzdefizit stieg gegenüber 1985 um 0,9 Milliarden Schilling auf 15,5 Milliarden Schilling.

Im Abschnitt „Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen“ werden insbesondere die Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 4 und die Entwicklung der Erwerbskombination behandelt.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1986 wird detailliert auf die Entwicklung der Produktion und ihre Vermarktung eingegangen. Ferner sind im Bericht Aussagen über die Arbeitskräfte und die Löhne, die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft, die Produktionsmittel und die Preise enthalten.

Aus den Auswertungsergebnissen der Buchführungsunterlagen ergibt sich eine 2%ige Steigerung des Rohertrages. Der Aufwand (subjektiv) je Hektar RLN ist im Vergleich zu 1985 im Bundesmittel um 1% von 27 065 S auf 26 842 S zurückgegangen. Der Arbeitskräftebesatz betrug im Mittel 10,63 Vollarbeitskräfte je 100 Hektar RLN und 1,98 Vollarbeitskräfte je Betrieb.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1986 war allgemein wieder durch große regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert; nach dem gravierenden Einkommensrückgang 1985 konnten im vorliegenden Berichtszeitraum zum Teil wesentliche Verbesserungen verbucht werden.

Die für den Grünen Plan 1986 zur Durchführung der Maßnahmen aufgewendeten Mittel waren mit 2,331 Milliarden Schilling etwas höher als 1985. Das Bergbauernsonderprogramm erfuhr mit 1,185 Milliarden Schilling ebenfalls eine Aufstok-

kung. Schwerpunktmäßig wurden auch 1986 die Mittel des Grünen Planes für das Bergbauernsonderprogramm sowie für kreditpolitische Maßnahmen (Zinsenzuschüsse) aufgewendet.

Die Bundesmineralölsteuerrückvergütung betrug im Berichtsjahr 933,0 Millionen Schilling.

Die Marktordnungsausgaben erfuhren eine Expansion auf 7,07 Milliarden Schilling und verteilten sich auf Brotgetreide (1,34 Milliarden Schilling), Milch (3,39 Milliarden Schilling), Vieh (1,49 Milliarden Schilling) sowie Futtergetreide (0,85 Milliarden Schilling).

Im Abschnitt „Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes“ werden neben den allgemeinen Empfehlungen als konkrete Schwerpunkte die

- Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostensenkung führen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der Land- und Forstwirtschaft,
- Förderung des Bildungs- und Beratungswesens,
- Förderung der Forschung,
- Förderung des Berggebietes und des Grenzlandes,
- Förderung der Infrastruktur sowie die
- Überprüfung der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit

angeführt.

Hofmann

Berichterstatter

Ferner enthält der Bericht noch außer umfangreichen Tabellenanhängen mit allgemeinen statistischen Übersichten die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die Verwendung der Mittel des Grünen Planes sowie einen zusammenfassenden Überblick.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schwarzenberger, Pfeifer, Hintermayer, Huber, Hofer, Otto Keller, Peck, Dipl.-Ing. Gasser und Schwarzböck sowie der Ausschußobmann Ing. Derfler und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler.

Bei der Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, dem Höhen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-41 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 11-03

Ing. Derfler

Obmann